

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

AIR-WOLF GmbH  
Waschraum- und Hygienetechnik  
Unterhachinger Strasse 75  
D-81737 München

Telefon +49 (89) 420790 -10  
Telefax +49 (89) 420790 -70  
air-wolf@air-wolf.de  
www.air-wolf.de

Ein Unternehmen der  
Wolf-Gruppe

AIR-WOLF

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

### ANGABEN ZUM PRODUKT

Name: Backwaren, Nr. 321  
Art. 32-221

### VERWENDUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG

Produktthinweis: Füllgut zur Verwendung in vollautomatischen Raumduftspendern der Serie Lobo und Pandora

Hersteller/Lieferant: AIR-WOLF GmbH  
Waschraum- und Hygienetechnik  
Unterhachinger Straße 75  
D-81737 München  
Tel. +49 (89) 420790-10

Notrufnummer der Giftnotrufzentrale Berlin: +49(30)19240

## 2. Mögliche Gefahren

### EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).
- Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

- Extrem entzündbar (F+, R 12).
- Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

### KENNZEICHNUNGSELEMENTE

- Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.
- Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07



GHS02

Signalwort: GEFAHR

### GEFAHRENHINWEISE

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### SICHERHEITSHINWEISE - ALLGEMEINES

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

## SICHERHEITSHINWEISE - PRÄVENTION

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

## SICHERHEITSHINWEISE - LAGERUNG

- P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

## SONSTIGE GEFAHREN

Die Mischung enthält keine ‚sehr besorgniserregenden Stoffe‘ (SVHC)  $\geq 0,1\%$  veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Behälter steht unter Druck.

### 3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

#### GEMISCHTE

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 601_004_00_0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32  BUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ F+;R12	C [1]	50 $\leq$ x % < 100
INDEX: 603_002_005A CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43  ETHANOL	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	F F;R11	[1]	10 $\leq$ x % < 25
INDEX: 601_003_00_5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21  PROPAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ F+;R12	[1]	10 $\leq$ x % < 25
INDEX: 601_004_000A CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27  UND ISOBUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ F+;R12	C [1]	2.5 $\leq$ x % < 10
INDEX: I84_66_2 CAS: 84-66-2 EC: 201-550-6 REACH: 01-2119486682-27  DIETHYL PHTHALATE			[1]	1 $\leq$ x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen: [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

#### BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: - Den Patienten in Ruhe an die frische Luft bringen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

**Nach Augenkontakt:**

- Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
- Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

- Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
- Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.
- Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

## WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

## HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Angabe vorhanden.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

#### LÖSCHMITTEL

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

**Geeignete Löschmittel:** Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wasserebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

## BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Bei einem Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch.
- Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden:
  - Kohlenmonoxid (CO)
  - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.
- Jedes Risiko der Entzündung der Dämpfe verhindern.
- Auslaufen kann zu glatten Oberflächen führen.

**Für Nicht-Rettungspersonal:**

- Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.
- Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

**Für Rettungspersonal:**

- Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein. (siehe Abschnitt 8).

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

## UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

## METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.
- Absorptionsmittel benutzen.
- Die Eliminierung/Entsorgung hat durch ein zugelassenes Fachunternehmen zu erfolgen.

## VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Keine Angabe vorhanden.

## 7. Handhabung und Lagerung

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

## SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
- Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
- Jeden Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden
- Die Anhäufung elektrostatischer Aufladungen vermeiden.
- Durch einen kurzen Druck zerstäuben ohne verlängerte Zerstäubung.
- Nicht unter Spannung zu benutzen.
- Dämpfe nicht einatmen.
- Nicht rauchen.
- Jeden Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

## HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

- In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
- Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.
- Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern.
- Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.
- Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten.
- Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
- Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können.
- Nicht rauchen.
- Zugang für unbefugte Personen verhindern.
- DIE DÄMPFE KÖNNEN BEI VERBRENNUNG SCHÄDLICH SEIN.
- Jeden Kontakt mit heißen Oberflächen oder mit Punkten die Brennen vermeiden.
- Von jedem eingeschalteten Elektrogeräten fern halten.

## HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Aerosol nicht einatmen.
- Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann es sein, dass die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen die Konzentration von Partikeln und Lösemitteldämpfen zu beherrschen.
- Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfiehlt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.
- Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.
- Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
- Nicht rauchen.
- Tragen von empfohlenen Handschuhen und Brillen.
- In Ursprungsverpackung bewahren, nicht durchbohren oder nach Gebrauch entzünden.
- Die Gebrauchsregeln hinsichtlich Hygiene und der Sicherheit beachten.
- Lagerungs- und Handhabungsanweisungen beachten, die auf das Gas unter Druck anwendbar sind.
- In gut belüfteten Räumen benutzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

## UNZULÄSSIGE AUSRÜSTUNG UND ARBEITSWEISE

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

## BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Keine Angabe vorhanden.

## LAGERUNG

- Außer Reichweite von Kindern halten.
- Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
- Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung fern halten.
- Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

## VERPACKUNG

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

## SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

### ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010)

CAS	VME:	VME:	Überschreitung	Anmerkungen
106-97-8	1000 ml/m <sup>3</sup>	2400 mg/m <sup>3</sup>	4(II)	DFG
64-17-5	500 ml/m <sup>3</sup>	960 mg/m <sup>3</sup>	2(II)	DFG. Y
74-98-6	1000 ml/m <sup>3</sup>	1800 mg/m <sup>3</sup>	4(II)	DFG
75-28-5	1000 ml/m <sup>3</sup>	2400 mg/m <sup>3</sup>	4(II)	DFG

### BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

#### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen.
- Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht:**
- Berührung mit den Augen vermeiden.
  - Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
  - Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.
  - Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.
  - Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechender Gesichtsschirm zu tragen.
  - Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.
  - Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.
  - Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

- Handschutz:**
- Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.
  - Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
  - Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden:
    - andere Chemikalien könnten verändert werden
    - erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz),
    - benötigte Fingerfertigkeit
  - Empfohlener Typ Handschuhe:
    - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer: NBR)
  - Empfohlene Eigenschaften:
    - Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374
- Körperschutz:**
- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
  - Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
  - Bei Kontakt mit Seife und Wasser waschen, dann mit klarem Wasser 15 Minuten spülen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

#### ALLGEMEINE ANGABEN

**Form:** dünnflüssige Flüssigkeit Aerosol

#### WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

<b>pH:</b>	nicht relevant
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	78 °C
<b>Dampfdruck (50 °C):</b>	keine Angabe
<b>Dichte:</b>	< 1
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	verdünntbar, mischbar
<b>Viskosität:</b>	$v < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (bei 40 °C)
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	keine Angabe
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	200 °C
<b>Punkt/Intervall der Zersetzung:</b>	200 °C
<b>chemische Verbrennungswärme:</b>	keine Angabe
<b>Zündungszeit:</b>	keine Angabe
<b>Verpuffungsdichte:</b>	keine Angabe
<b>Zündungsabstand:</b>	keine Angabe
<b>Flammenhöhe:</b>	keine Angabe
<b>Flammdauer:</b>	keine Angabe

#### SONSTIGE ANGABEN

Keine Angabe vorhanden.

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### REAKTIVITÄT

Keine Angabe vorhanden.

#### CHEMISCHE STABILITÄT

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

#### MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

- Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

## ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

- Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.
- **Vermeiden:**
  - Erhitzen
  - Hitze

## UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Angabe vorhanden.

## GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

- Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:
  - Kohlenmonoxid (CO)
  - Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
  - TOXISCHE DERIVATE wie z.B. KOHLENSTOFFOXIDE

## 11. Toxikologische Angaben

- Das Einatmen des Gemischs kann zu Übelkeit und einer Reizung der Schleimhäute führen.
- Häufige oder verlängerte Kontakte können Reizungen verursachen.

## ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

- Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.
- Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

## STOFFE

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** ETHANOL (CAS: 64-17-5) verursacht schwere Augenreizung.

- **Hornhauttrübung:** 1 <= Durchschnittswert < 2 und in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig reversible Wirkungen
- **Bindehautrötung:** 2 <= Durchschnittswert < 2,5 und in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig reversible Wirkungen

## GEMISCH

- **Weitere Informationen:** Ethanol Siehe INRS Datenblatt Nr. 48.

## MONOGRAFIE(N) DES IARC (INTERNATIONALES ZENTRUM DER KREBSFORSCHUNG):

CAS 64-17-5: IARC Gruppe 1: Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### TOXIZITÄT

**Gemische:** Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Angabe vorhanden.

### BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Angabe vorhanden.

### MOBILITÄT IM BODEN

Keine Angabe vorhanden.

### ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

## ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es sollte vermieden werden, das Produkt in die Umwelt, Abwässer oder Oberflächengewässer gelangen zu lassen.

## Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**AEROSOL NICHT DURCHBOHREN ODER NACH GEBRAUCH VERBRENNEN!**

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

## VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

- Abfälle:**
- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
  - Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
  - Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

## VERSCHMUTZTE VERPACKUNGEN:

- Behälter nur restentleert entsorgen.
- Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

## UN-NUMMER

1950

## ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

UN1950=AEROSOLS, flammable

## TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Einstufung:



2.1

## VERPACKUNGSGRUPPE

-

## UMWELTGEFAHREN

-

## BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1L	190 327 344 625	E0	2	D



# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1	See SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

## MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE

Keine Angabe vorhanden.

### 15. Rechtsvorschriften

#### VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 67/548/EWG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 1999/45/EG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 75/734/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

- Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen:

- Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

#### STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

### 16. Sonstige Angaben

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

# SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 24.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

ERFÜLLT DIE VORSCHRIFTEN 67/548/EWG, 1999/45/EG UND DEREN ADAPTATIONEN.

## Gefahrensymbole:



Hochentzündlich

## Gefahrenhinweise:

R 12 Hochentzündlich.

## Sicherheitshinweise:

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.  
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
S 41 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## WORTLAUT DER IN ABSCHNITT 3 ERWÄHNTEN HINWEISE H, EUH UND R

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
R 11 Leichtentzündlich.  
R 12 Hochentzündlich.

## ABKÜRZUNGEN

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
IMDG International Maritime Dangerous Goods.  
IATA International Air Transport Association.  
OACI Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
RID Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.  
WGK Wassergefährdungsklasse.  
GHS02 Flamme.  
GHS07 Ausrufezeichen.